

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/077/2021

## **Bebauungsplan Nr. E 466 - Noetherstraße hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Abt. 773, EBE, ESTW, Information Stadtteilbeirat Bruck

## I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße

1 Übersichtslageplan	M 1 : 500	Plan-Nr.	2-2106.0-A
1 Lageplan – Verkehrsplanung	M 1 : 200	Plan-Nr.	2-2106.1.1-A
1 Verkehrszeichenplan	M 1 : 200	Plan-Nr.	2-2106.1.3-A
2 Höhenpläne	M 1 : 500/50	Plan-Nr.	2-2106.3.1-A und 3.2-A
3 Regelquerschnittspläne	M 1 : 50	Unterlagen	2-2106.4.1-A bis 4.3-A

wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet des Bebauungsplans E 466 soll über die zukünftige öffentliche Straße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg verkehrstechnisch erschlossen werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2020 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Deutsche Reihenhäuser AG am 11.08.2020 ein Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. E 466 geschlossen. Bestandteil des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrags ist u.a. die abgestimmte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) der Verkehrsanlagen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. E 466 und des Städtebaulichen Vertrags wurde durch das von der Fa. Deutsche Reihenhäuser AG beauftragte Ingenieurbüro Gauff-Ingenieure, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die öffentliche Erschließungsstraße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage wird entsprechend den aktuellen Vorschriften und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit hergestellt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne LED Leuchten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern. Die öffentliche Straße wird vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach vollständiger Herstellung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen und mängelfreier Abnahme erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Straße und des südlich angrenzenden Geh- und Radwegs in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die grundsätzliche Entscheidung wurde bereits im Stadtrat am 26.03.2021 getroffen. Mit dieser Vorlage werden diese Entscheidungen nur umgesetzt. Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 270.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
→ Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung:	ca. 1.040 €	
- Straßenbau:	ca. 1.250 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:     **Anlage 1 – Übersichtskarte**  
                  **Anlage 2 – Übersichtslageplan**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 14.09.2021

#### Protokollvermerk:

Fr. StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, dass der Satz „das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt“ aus der Vorlage gestrichen wird und dass Wasser der Freifläche, im Bereich des Hochspannungsmastes, versickern kann. Somit könnte hier das Thema Schwammstadt umgesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung als Grundsatzvorlage „Öffentliches Wasser auf Privatgrundstücken entwässern“ für Beginn des nächsten Jahres zu EBE, Umweltamt, Tiefbauamt mit. Die Verwaltung erklärt, dass hier geschlossene Verträge mit dem Bauträger bestehen.

Fr. StR'in Grille bitte um Darlegung der vertragsrechtlichen Überprüfung, bzw. Darstellung der rechtlichen Grundlagen, welcher Spielraum (auch zeitlich) der Stadt Erlangen für die Maßnahmen Schwammstadt bei der Ausführungsplanung zur Verfügung steht, Sie bittet diese zu berücksichtigen und umzusetzen.

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag auf Vertagung. Dieser Antrag wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

M. Thurek  
Vorsitzende/r

A. Dietrich  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang